

STATISTISCHES BUNDESAMT

BERICHT

über die

27. Tagung des Statistischen Beirats

20. Mai 1980 – Wiesbaden

Berichtüber die 27. Tagung des Statistischen Beiratsam 20. Mai 1980Anwesende

Präsident Kroppenstedt Statistisches Bundesamt Wiesbaden
(Vorsitzender)

Vertreter der Bundesministerien und Bundesbehörden

Rost	Bundeskanzleramt	Bonn
Dr. Ordemann	Bundesministerium des Innern	Bonn
Pohl	Bundesministerium des Innern	Bonn
Dr. Friebe	Bundesministerium der Finanzen	Bonn
Dr. Raabe	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Dr. Kolfenbach	Bundesministerium für Wirtschaft	Bonn
Dr. Lohmann	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Bonn
Hofmann	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	Bonn
Legat	Bundesministerium für Verkehr	Bonn
Detjen	Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	Bonn
Menge	Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	Bonn
Dr. Freund	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Bonn
Gebauer	Bundesministerium für wirtschaft- liche Zusammenarbeit	Bonn
Dr. Hanau	Deutsche Bundesbank	Frankfurt/Main

Vertreter der Statistischen Landesämter

Dr. Mohr	Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel
Dr. Hruschka	Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg
Dr. Koop	Niedersächsisches Landesverwaltungs- amt - Statistik	Hannover
Hannemann	Statistisches Landesamt Bremen	Bremen
Dr. Thomas	Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf
Dr. Küttner	Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden
Dr. Speth	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems
Prof. Dr. Szameitat	Statistisches Landesamt Baden- Württemberg	Stuttgart
Dr. Scheingraber	Bayerisches Statistisches Landesamt	München
Sproß	Statistisches Amt des Saarlandes	Saarbrücken
Appel	Statistisches Landesamt Berlin	Berlin (West)

Vertreter der Verbände und Organisationen

Dr. Freitag	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	Köln
Dr. Vogt	Zentralverband des Deutschen Handwerks	Bonn
Backs	Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels	Köln
Dr. Matenaar	Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels e.V.	Bonn
Lüttgens	Gesamtverband der Versicherungs- wirtschaft e.V.	Köln
Frau Dr. Edelmann	Arbeitsgemeinschaft Energie	Frankfurt/Main
Frau Schott	Arbeitsgemeinschaft Energie	Bonn
Graf Pückler	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände	Köln
Wergles	Ständige Konferenz der Hauptgeschäfts- führer der Verbände des Verkehrs	Köln

Dr. Markmann	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI)	Düsseldorf
Görlich	Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes (WSI)	Düsseldorf
Birkhan	Deutsche Angestellten-Gewerkschaft	Hamburg
Prof. Dr. Krenzel	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung	Berlin (West)
Semrau	Statistik der Kohlenwirtschaft e.V.	Essen

Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder

Dr. König	Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg	Stuttgart
Dr. Mohr	Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder	Bonn

Vertreter der Landesregierungen

Dr. Lang	Finanzministerium Baden-Württemberg	Stuttgart
----------	-------------------------------------	-----------

Statistisches Bundesamt

Dr. Hamer; Dr. Streit, Dr. Bürgin, Zindler, Frau Engelmann, Prof. Sobotschinski, Frau Dr. Brandner, Schlüter, Hansen, Herberger; Gruppenleiter

Tagesordnung

	Seite
I. Diskussionsthema "Amtliche Statistik und Öffentlichkeit"	1
II. Auswirkungen des 1. Statistikbereinigungsgesetzes auf das mittelfristige Programm der Bundesstatistik	4
III. Ausgewählte Fragen der amtlichen Statistik	
1. Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Volkszählung 1981	6
2. Stand der Einführung des neuen Berichtssystems im Handel und Gastgewerbe	7
3. Neufassung der Beherbergungsstatistik	7
4. Wahl des nächsten Basisjahres (1980) für Indizes	9
IV. Verschiedenes	11

Bericht

Präsident Kroppenstedt eröffnet die 27. Tagung des Statistischen Beirats und begrüßt die Teilnehmer und Ministerialdirektor Dr. Orde-
mann vom Bundesministerium des Innern als Gast.

Mit der Bekanntgabe der seit der letzten Tagung eingetretenen perso-
nellen Veränderungen im Statistischen Beirat verbindet Herr Kroppen-
stedt den Dank an Herrn Gebauer vom Bundesministerium für wirtschaft-
liche Zusammenarbeit und Prof. Dr. Schwenzner, der den Präsidialaus-
schuß Marktforschung im Rationalisierungskuratorium der Deutschen
Wirtschaft (RKW) vertritt, für ihre 20jährige Mitarbeit im Statisti-
schen Beirat. Als neue Beiratsmitglieder stellt Herr Kroppenstedt
Herrn Rost als Vertreter des Bundeskanzleramts, Herrn Sproß als
(kommissarischen) Leiter des Statistischen Amtes des Saarlandes und
Frau Dr. Edelmann und ihre Vertreterin Frau Dipl.-Volkswirtin Schott
für die Arbeitsgemeinschaft Energie vor. Das Bundesministerium für
Jugend, Familie und Gesundheit wird künftig von Frau Krämer, der Bun-
desrechnungshof von Herrn Hänsel vertreten. Noch nicht berufen werden
konnten die zwei Vertreter der Hochschulen, um die der Beirat durch
das neue Bundesstatistikgesetz erweitert wurde.

I. Amtliche Statistik und Öffentlichkeit

In seiner Einführung faßt Herr Kroppenstedt die Gründe zusammen,
die zur Wahl des Themas für die Tagung des Statistischen Beirats
geführt haben. Anlaß war die im Zuge der allgemeinen Bürokratie-
kritik zunehmend kritischere Diskussion in der Öffentlichkeit
über Notwendigkeit und Umfang statistischer Erhebungen. Dies
sei für die amtliche Statistik ständiger Ansporn, nicht nur
etwa vorhandene Mängel abzustellen, sondern insbesondere auch
ihre Bemühungen um Bürgerfreundlichkeit und Schonung der Aus-
kunftspflichtigen zu intensivieren sowie noch wirkungsvoller
über Inhalt und Nutzen der Statistik zu informieren. Dr. Bürgin
führt anschließend in die vorliegende Besprechungsunterlage zu
diesem Thema ein, die einen Überblick über bisherige und Ansatz-
punkte für künftige Maßnahmen gibt, und zwar sowohl hinsichtlich
der Einschränkung der Belastungen durch die Bundesstatistik, der
benutzergerechten Bereitstellung statistischer Ergebnisse als
auch der Öffentlichkeitsarbeit im engeren Sinne, d.h. der Kon-
takte zu den publizistischen Medien.

Dr. Ordemann unterstreicht in seinen einführenden Worten die Bedeutung eines vertrauensvollen Verhältnisses zwischen Öffentlichkeit und amtlicher Statistik, das mit Nachdruck gefördert werden sollte. Als wesentliche Anliegen müßten dabei die Selbstdarstellung der Statistik und die Werbung für ihren gesetzlichen Auftrag im Mittelpunkt stehen. Insbesondere eine Ausweitung des Programms der Statistik wird künftig nicht ohne eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit möglich sein. Dabei kommt es vor allem auf Informationen über Verbesserungen im Datenangebot und bei der Datenbereitstellung sowie über die bürgerfreundliche Gestaltung der Erhebungsunterlagen an. Dr. Ordemann hofft, daß die aufgezeigten Überlegungen und Maßnahmen zu einer Verbesserung des Verhältnisses zwischen amtlicher Statistik und Öffentlichkeit führen werden. Dazu müsse sich die Öffentlichkeitsarbeit künftig nicht als Bemühungen in einzelnen Fällen verstehen, sondern als eine ständige Herausforderung begriffen werden, der bei allem Tagesgeschehen ein hoher Stellenwert einzuräumen ist.

Auf die Frage der Belastung der Unternehmen durch Bundesstatistiken eingehend, weist Dr. Ordemann auf die vom Bundesminister des Innern eingesetzte Arbeitsgruppe hin, die in Zusammenarbeit mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft in einer Studie nähere quantitative Angaben dazu ermitteln soll. Dr. Freitag und Dr. Mohr (StLA Schleswig-Holstein) begrüßen diese Studie, von der sie sich wichtige Aufschlüsse über Belastung und Stellenwert der Statistik und eine Versachlichung der Diskussion versprechen. Kontrovers diskutiert wird die Frage der Belastung der Unternehmen durch eigene Erhebungen der Verbände (Dr. Freitag, Dr. Raabe, Dr. Matenaar, Dr. Lang, Dr. Friebe, Dr. Vogt).

In der Diskussion werden die vom Statistischen Bundesamt vorgebrachten Überlegungen allgemein befürwortet, wobei zugleich auf die Schwierigkeiten und Grenzen hingewiesen wird, der Öffentlichkeit die Probleme der Statistik nahezubringen. Dr. Hanau gibt zu bedenken, daß die Statistischen Ämter ihrerseits einen wesentlichen Beitrag leisten könnten, Kritik erst gar nicht entstehen zu lassen, wenn sie z.B. Großprojekte, wie die Umstellung von Statistiken, Indizes u.ä., durch Einsatz von Arbeitsreserven zügiger abwickeln würden. Aus der Sicht des Bundesverbandes der Deutschen Industrie sollten insbesondere zusätzliche methodische

und analytische Interpretationshilfen für Statistiken gegeben werden. Dr. Raabe, Dr. Freund und Prof. Dr. Krengel warnen die Statistischen Ämter vor einer zu weitreichenden Interpretation statistischer Ergebnisse. Als Beispiel, in welchem Maße das Statistische Bundesamt statistische Ergebnisse kommentieren sollte, führt Dr. Hanau das bisherige Vorgehen bei der Kommentierung der Umstellung von Indizes an. Auf dem Gebiet der Auswertung von Statistiken hielt Dr. Freund eine stärkere Orientierung an aktuellen politischen Problemen - wie auf Landesebene zum Teil schon üblich - für eine vielversprechende Maßnahme.

Nach Auffassung von Dr. Vogt sollten insbesondere das vorhandene Datenmaterial durch Zusatzaufbereitungen u.ä. stärker ausgenutzt und auf diese Weise neue Erhebungen vermieden werden sowie die Bemühungen um eine benutzergerechte Bereitstellung statistischer Ergebnisse intensiviert werden. Auch durch Abstimmung der Erhebungstermine korrespondierender Statistiken und durch Zusammenführung von Daten könnten Doppelbefragungen vermieden werden.

Dr. Hruschka betont die Notwendigkeit, die bisherige statistikspezifische Öffentlichkeitsarbeit durch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu ergänzen. Hierzu sollten Vorträge, Gutachten und Erläuterungen, für welche Maßnahmen die statistischen Ergebnisse benötigt werden, gehören. Die in der Besprechungsunterlage dargelegten Überlegungen sollten - wie auch Prof. Dr. Szameitat unterstreicht - zu einem konkreten Maßnahmenkatalog weiterentwickelt werden und ihre Realisierung regelmäßig überprüft werden, wobei man sich darüber im klaren sein müsse, daß man erst am Anfang eines langen Weges steht.

Dr. Mohr (StLA Schleswig-Holstein) stellt heraus, daß es nicht nur darauf ankommt, der breiten Öffentlichkeit die Bemühungen der Statistik zur Einschränkung der Belastungen der Befragten bewußt zu machen, sondern vor allem jedem einzelnen Auskunftspflichtigen die Bedeutung der Statistik zu erläutern und dadurch die Auskunftsbereitschaft zu erhöhen. Hier wäre auch eine Unterstützung von seiten der Verbände wünschenswert. Besondere Beachtung verdient ferner die Lösung des Problems, daß einzelne Auskunftspflichtige zu einer Vielzahl von Erhebungen herangezogen werden. Prof. Dr. Szameitat betont insbesondere, daß Öffent-

lichkeitsarbeit nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie als Gemeinschaftsaufgabe gesehen wird. Vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Auskunftsverweigerungen kommt vor allem der Werbung um Verständnis für Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Statistik sowie den Möglichkeiten zur Minimierung der Belastung von der Programmseite her ein besonderer Stellenwert zu.

Dr. Vogt unterstreicht die Bedeutung einer an den Auskunftsmöglichkeiten der Befragten orientierten Vorbereitung von Statistiken für die Erhöhung der Auskunftsbereitschaft und sichert auch weiterhin die Unterstützung seines Verbandes zu. Als weiteren Gesichtspunkt führt Frau Dr. Edelman an, daß die Auskunftsbereitschaft u.a. auch davon beeinflußt wird, zu welchem Zeitpunkt die Ergebnisse für eigene Auswertungen der Auskunftspflichtigen verfügbar sind. Informationen über die Prioritätenfolge der Benutzer könnten hier wertvoll sein.

Zusammenfassend führt Herr Kroppenstedt hinsichtlich des weiteren Verfahrens aus, daß aus den aufgezeigten Überlegungen ein konkreter Maßnahmenkatalog abgeleitet wird und über die eingeleiteten Maßnahmen auf der nächsten Beiratstagung berichtet wird. Die Beiratsmitglieder sind gebeten, aus ihrer Sicht weitere Vorschläge beizusteuern und über ihre eigenen Maßnahmen zu berichten. Die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit ist in der Weise vorgesehen, daß vom Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit eine Grundkonzeption erarbeitet wird, auf deren Basis dann die einzelnen Fachausschüsse und Arbeitskreise erörtern, welche konkreten Maßnahmen für den Bereich ihrer Statistiken erfolgen sollen.

II. Auswirkungen des 1. Statistikbereinigungsgesetzes auf das mittelfristige Programm der Bundesstatistik

Anknüpfend an die Berichterstattung über das Gesetzgebungsverfahren bei den vorangegangenen Tagungen sollen - wie Dr. Bürgin erläutert - die Beiratsmitglieder nunmehr über die endgültige Fassung des Gesetzes und seiner Auswirkungen auf das Programm der Bundesstatistik informiert werden. Schwerpunkte der durch das 1. Statistikbereinigungsgesetz ausgelösten Änderungen, die in der Anlage 1 zur Besprechungsunterlage im einzelnen darge-

stellt sind, liegen im Bereich der Agrarstatistiken, der Statistiken im Produzierenden Gewerbe, der Umweltstatistiken, der Verkehrsstatistiken und der Statistiken der Sozialleistungen. Darüber hinaus wird in der Besprechungsunterlage ein kurzer Ausblick auf das Arbeitsprogramm der nächsten Jahre gegeben sowie über weitere Überlegungen zur Statistikbereinigung berichtet.

Durch die in den letzten Jahren erfolgte Neuordnung der Statistiken in wichtigen Bereichen (Öffentliche Finanzwirtschaft, Landwirtschaft, Produzierendes Gewerbe, Handel und Gastgewerbe) und die Konsolidierung des statistischen Programms, insbesondere die Straffung der künftigen Anforderungen im Zuge der Arbeiten des Abteilungsleitersausschusses Statistik, bietet die Aufgabenverteilung für die kommenden Jahre, wie sie sich aus der Übersicht in Anlage 2 zur Besprechungsunterlage ergibt, ein relativ ausgewogenes Bild.

Zu den weiteren Überlegungen zur Statistikbereinigung weist Dr. Bürgin darauf hin, daß Bundestag und Bundesrat bei ihren Beratungen der Hoffnung Ausdruck gegeben haben, daß den mit dem 1. Statistikbereinigungsgesetz bereits erreichten Kürzungen im Programm der amtlichen Statistik weitere Schritte in Richtung auf eine wirksame Entlastung von statistischen Auskunftspflichten und zur Straffung des statistischen Programms folgen werden. Hinsichtlich des weiteren Verfahrens bestehen, wie Herr Pohl erläutert, zur Zeit noch keine endgültigen Vorstellungen; im Laufe dieser Legislaturperiode sollen jedoch Vorschläge vorgelegt werden. Eine ständige Überprüfung und Anpassung des statistischen Programms hält auch Dr. Mohr (StLA Schleswig-Holstein) für notwendig; allerdings sollte bei künftigen Diskussionen schon von der Wahl der Begriffe her der Anschein vermieden werden, Teile der Statistik seien überflüssig und müßten bereinigt werden, da hiervon negative Auswirkungen auf die Auskunftsbereitschaft ausgehen.

III. Ausgewählte Fragen der amtlichen Statistik

1. Stand der Vorbereitungsarbeiten für die Volkszählung 1981

In seinem Überblick über den Stand der Vorbereitungsarbeiten, über deren Fortgang seit der letzten Beiratstagung in der vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Besprechungsunterlage ausführlich berichtet worden ist, weist Dr. Hamer darauf hin, daß für die weiteren Arbeiten, die bereits jetzt unter erheblichem Termindruck stehen, der Erlaß der Rechtsgrundlage Voraussetzung ist.

Nachdem der erste Vorschlag des Vermittlungsausschusses, der eine Finanzausweisung des Bundes an die Länder in Höhe von 4,30 DM je Einwohner vorsah, vom Bundestag abgelehnt worden war, hat die Bundesregierung ihrerseits den Vermittlungsausschuß angerufen. Dr. Hamer äußert die Hoffnung, daß der Vermittlungsausschuß, der sich am folgenden Tage erneut mit dem Volkszählungsgesetz befassen wird, zu einem tragbaren Kompromiß kommt.

Herr Kroppenstedt fände es bedauerlich, wenn ein Zählungsvorhaben, dessen Notwendigkeit unumstritten ist, an den unterschiedlichen Auffassungen von Bund und Ländern über die Frage der Finanzierung scheitern würde. Obwohl die Länder weitgehendes Entgegenkommen hinsichtlich der Höhe der Finanzausweisung signalisiert hätten, würden hier an einem völlig ungeeigneten Objekt Fragen der Umsatzsteuerverteilung und der Mischfinanzierung in den Vordergrund gerückt. Auf den Hinweis von Dr. Lang, daß bei früheren Volkszählungen Finanzausweisungen gewährt wurden, unterstreichen Herr Pohl und Dr. Friebe, daß sich die finanziellen Voraussetzungen bei Bund und Ländern entscheidend geändert hätten. Über den Ausgang des Vermittlungsverfahrens ließen sich daher keine Vorhersagen machen.¹⁾

1) Der Vermittlungsausschuß hat im zweiten Durchgang seinen ersten Vorschlag wiederholt. Der Bundestag hat diesen wiederum abgelehnt, woraufhin der Bundesrat seine Zustimmung zum Gesetzesbeschluß des Bundestages erneut verweigert hat. Das Volkszählungsgesetz ist damit praktisch gescheitert.

2. Stand der Einführung des neuen Berichtssystems im Handel und Gastgewerbe

In ihrem Bericht über den Stand der Arbeiten an der Umstellung des Berichtssystems im Handel und Gastgewerbe geht Frau Dr. Brandner insbesondere auf die - infolge unerwarteter Mängel im Anschriftenmaterial - bei der Erhebung und Aufbereitung der Handels- und Gaststättenzählung eingetretenen Verzögerungen ein. Die Statistischen Ämter haben im Zeitraum seit der letzten Beiratstagung große Anstrengungen unternommen, um zu gewährleisten, daß die weiteren Schritte, insbesondere die Einführung der neuen Jahreserhebungen im Großhandel, in der Handelsvermittlung, im Einzelhandel und im Gastgewerbe sowie die Umstellung der Monatsstatistiken zum Januar 1981 nicht durch Fehlen der Ausgangsdaten beeinträchtigt werden. Mit den Jahreserhebungen verbunden sind die Ergänzungserhebungen, die 1980 im Einzelhandel sowie 1981 im Großhandel und Gastgewerbe vorgesehen sind und besondere Anforderungen an die Auskunftspflichtigen wie auch an die Statistischen Ämter stellen. Bei der Vorbereitung der Jahres- und Ergänzungserhebungen und bei der Durchführung der Handels- und Gaststättenzählung hat sich, wie auch Herr Kroppenstedt und Dr. Raabe unterstreichen, die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung durch die Verbände sehr positiv ausgewirkt. Dr. Mohr (StLA Schleswig-Holstein) weist auf die noch bestehenden Probleme bei den Maschinenprogrammen hin, von deren rechtzeitiger Fertigstellung die termingemäße Umstellung der Monatsstatistiken abhängt. Frau Dr. Brandner bestätigt dies, sichert aber zu, daß von Seiten des Statistischen Bundesamtes alles getan wird, die technisch-organisatorischen Voraussetzungen für die Einführung des kurzfristigen Berichtssystems zu schaffen.

3. Neufassung der Beherbergungsstatistik

Der Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr, mit dem die Beherbergungsstatistik neu geordnet und an aktuelle Informationsbedürfnisse angepaßt werden soll, ist - wie Frau Dr. Brandner berichtet - am 13. Mai 1980 in zweiter und dritter Beratung vom Bundestag

in der von der Bundesregierung vorgelegten Fassung verabschiedet worden. Der Bundesrat wird sich am 13. Juni 1980 mit dem Gesetzentwurf befassen. In seiner Stellungnahme im ersten Durchgang hatte der Bundesrat u.a. vorgeschlagen, auf die Erfassung der Kleinstbetriebe des Gastgewerbes und der Privatvermieter nicht ganz zu verzichten, sondern für diesen Berichtskreis in bis zu 2 000 Gemeinden, für die der Fremdenverkehr von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung ist, vereinfachte statistische Meldungen anzuordnen. Die Bundesregierung hatte in ihrer Gegenäußerung u.a. darauf hingewiesen, daß bei einer Verwirklichung des Vorschlags des Bundesrates der von ihr angestrebte Entlastungseffekt für eine Vielzahl von kleinen und mittleren Auskunftspflichtigen nicht erreicht würde.

In der Diskussion werden die unterschiedlichen Interessen von Bund und Ländern zur Frage des Berichtskreises dargelegt. Dr. Mohr und Prof. Szameitat weisen auf die erheblichen Informationsverluste für die Länder bei Einführung einer Abschneidegrenze in diesem überwiegend kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaftszweig hin. Die Auffassung der Bundesregierung, die wichtigsten Grundinformationen würden den Ländern aus anderen Quellen weiterhin zur Verfügung stehen, träfe in dieser Form nicht zu; außerdem könnten diese Angaben keinen Gesamtüberblick über die Entwicklung des Fremdenverkehrs geben. Dr. Schein-graber betont, daß dieser Gesetzentwurf, der einseitig das Bundesinteresse in den Vordergrund stellt, mit dem im neuen Bundesstatistikgesetz verankerten Grundsatz, daß Rechtsgrundlagen die Informationsbedürfnisse der Länder berücksichtigen sollen, nicht zu vereinbaren ist. Dr. Raabe hält dem entgegen, daß von seiten der Mehrheit der Benutzer eine bundeseinheitliche Erhebung dieser Tatbestände nicht für dringend erforderlich gehalten wird, was nicht zuletzt darin zum Ausdruck kommt, daß die Regierungsvorlage von den betroffenen Verbänden mitgetragen werde. Bei den Ländern bestehen im übrigen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich der Ausweitung der Erhebung, was von Dr. Lang bestätigt wird. Dr. Kolfenbach weist darauf hin, daß die unterschiedlichen Standpunkte im Wirtschaftsausschuß des Bundestages ausführlich erörtert worden sind; der Gesichtspunkt der mit dem

Konzept der Bundesregierung verbundenen Vereinfachung und Entlastung der Befragten aber zuletzt den Ausschlag gegeben hätte¹⁾.

4. Wahl des nächsten Basisjahres (1980) für Indizes

In seiner Einführung faßt Dr. Hamer die in der Besprechungsunterlage dargelegten Gesichtspunkte zusammen, die bei der Wahl eines neuen Basisjahres zu berücksichtigen sind. Im Hinblick auf die vom statistischen Basismaterial her günstigen Voraussetzungen haben die Europäischen Gemeinschaften und die Vereinten Nationen empfohlen, das Jahr 1980 als nächstes Basisjahr zu wählen. Das Statistische Bundesamt steht damit vor der Frage, ob man sich dieser Regelung anschließen und ebenfalls das Jahr 1980 als neues Basisjahr vorsehen sollte. Dies hätte den Vorteil, daß national wie international sowohl Analyse als auch Weiterverarbeitung erleichtert würden. Erste Kontrollrechnungen haben gezeigt, daß die Notwendigkeit einer Umstellung für die einzelnen Bereiche unterschiedlich zu beurteilen ist. Nicht übersehen werden darf auch, daß der nur 4jährige Abstand zwischen den beiden Basisjahren 1976 und 1980 die Statistischen Ämter bei den Umstellungsarbeiten vor erhebliche Kapazitätsprobleme stellt.

Nach Auffassung des Statistischen Bundesamtes sollte dennoch das Jahr 1980 als nächstes Basisjahr in Aussicht genommen werden. Diese Regelung käme auch der in früheren Diskussionen über die Festlegung eines neuen Basisjahres vertretenen Intention entgegen, zu einem regelmäßigen Turnus von ca. 5 Jahren für die Umbasierung aller Indizes - ausgehend vom Basisjahr 1970 - überzugehen. Falls sich 1980 in wirtschaftlicher Hinsicht als ein Extremjahr - und damit als ungeeignetes Basisjahr - herausstellen sollte, bleibt die Möglichkeit, die Entscheidung im Jahr 1981, wenn die eigentlichen Umstellungsarbeiten beginnen, zu revidieren.

1) Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit dem Gesetz in der vom Bundestag verabschiedeten Fassung zugestimmt.

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Wirtschaft, auf dessen Wunsch dieser Punkt auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, trägt Dr. Raabe die Auffassung vor, daß das Jahr 1980 derzeit als Basisjahr besser geeignet erscheint als 1976 und einer einheitlichen Regelung im Hinblick auf die internationalen Empfehlungen gefolgt werden sollte, da der internationale Vergleich zunehmend an Bedeutung gewinnt. Zu diskutieren bleibt seines Erachtens die Frage, ob grundsätzlich eine Umstellung aller Indizes erforderlich ist oder ob eine Umbasierung von Fall zu Fall ausreicht. Nach Ansicht von Dr. Hanau birgt die Diskussion über Umstellung oder Umbasierung der Indizes die Gefahr, daß die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen methodischen Problemen, wie z.B. der Frage des Mietwertes von Eigentümerwohnungen, unterbleibt.

Aus der Sicht der Statistischen Landesämter warnen Dr. Scheingraber und Prof. Szameitat dringend davor, die auf die Statistischen Ämter bei Wahl des Jahres 1980 zukommende Arbeitsbelastung zu unterschätzen. Die Umstellung auf das Basisjahr 1976, bei der es wieder zu Terminverzögerungen gekommen ist, hat - so Dr. Scheingraber - erst gerade wieder gezeigt, welche Schwierigkeiten mit den Umstellungsarbeiten, insbesondere der Rückrechnung der Indizes, verbunden sind. Die Notwendigkeit einer Indexumstellung sollte daher in Zukunft äußerst sorgfältig geprüft werden. Das Beispiel Österreichs, das seine Indizes entsprechend den Empfehlungen der Vereinten Nationen nur alle 10 Jahre umbasiert, zeigt seines Erachtens, daß auch andere Lösungen in Frage kommen können.

Prof. Dr. Szameitat erinnert daran, daß jede Indexumstellung stets einen Kompromiß zwischen den Gesichtspunkten der zeitnahen Berechnung und der Kontinuität der Indexreihen darstellt. Ein regelmäßiger Turnus, der allerdings länger als vier Jahre sein müßte, ist jedoch, was auch von Dr. Hamer unterstrichen wird, für eine vorausschauende Arbeitsplanung der Statistischen Ämter von Vorteil, insbesondere was die vorbereitenden Arbeiten, wie Auswahl der Repräsentanten und Aufstellung der Wägungsschemata, anbetrifft. Auf diese Weise lasse sich vermeiden, daß jede Umstellung mit aufwendigen Arbeiten verbunden sei; vielmehr ließen sich bei einem festen Rhythmus auch fallweise einfache Umbasierungen vertreten.

Prof. Dr. Kregel weist mit Nachdruck darauf hin, daß die Produktionsindizes dringend reformbedürftig sind und baldmöglichst umgestellt werden sollten. Hierbei spiele aber die Wahl der Gewichtungsfaktoren gegenüber der Auswahl der Fortschreibungsreihen nur eine geringere Rolle. Hinsichtlich der Festlegung dieser Erzeugnisse bzw. Erzeugnisgruppen spricht sich Dr. Raabe dafür aus, die Auswahl strikt auf die für die Indexberechnungen benötigten Reihen zu begrenzen. Den Vorschlag von Prof. Dr. Kregel, angesichts der zweifellos ernst zu nehmenden Belastung der Statistischen Ämter zu prüfen, ob ein einheitliches Basisjahr für Produktions- und Preisindizes zwingend notwendig ist, lehnt Dr. Raabe wegen der bei unterschiedlichen Basisjahren erforderlichen arbeitsaufwendigen Umrechnungen ab.

Als weiteres Anliegen richtet Prof. Dr. Kregel an das Statistische Bundesamt die Bitte, einheitliche Rückrechnungen für alle Konsumenten zur Verfügung zu stellen. Ergänzend äußert Herr Birkhan den Wunsch, die methodischen Erläuterungen zu den Indizes zu erweitern und insbesondere die Grenzen der Aussagefähigkeit von Indizes verstärkt aufzuzeigen.

Mit dem Hinweis, daß die verschiedenen theoretischen und organisatorischen Gesichtspunkte und die spezifischen Interessen der Benutzer bei der Entscheidung für das nächste Indexbasisjahr berücksichtigt werden, schließt Herr Kroppenstedt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

IV. Verschiedenes

Die vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Besprechungsunterlagen über den Stand der Rechtsgrundlagen und die Beirats- und Fachausschußarbeit im Berichtszeitraum nimmt der Statistische Beirat zur Kenntnis. Von seiten der Beiratsmitglieder wird dazu angeregt, in der Vorschau auf die Tagungstermine der Beirats- u.ä. Gremien stets sämtliche Fachausschüsse, Arbeitskreise usw., auch wenn sie nicht tagen sollten, aufzuführen.

Herr Legat berichtet in diesem Zusammenhang über die parlamentarischen Beratungen des Entwurfs eines Gesetzes über die Statistik der Straßen in den Gemeinden 1981, bei dem der Bundesrat - nachdem seine Ausschüsse noch für den Gesetzentwurf gestimmt hatten -

die Bundesregierung gebeten hat zu prüfen, ob auf die Einbringung des Gesetzentwurfs verzichtet bzw. die Einbringung um etwa drei Jahre zurückgestellt werden kann. Dr. Mohr (StLA Schleswig-Holstein) stellt klar, daß die Gründe für diesen - auf Antrag von Schleswig-Holstein zustande gekommenen Beschluß - in der Belastung der Gemeinden durch die Vorbereitung der Volkszählung 1981 zu suchen sind.

Abschließend findet ein erster Gedankenaustausch über den Termin der nächsten Beiratstagung statt. Der Termin soll festgelegt werden, sobald Klarheit über den Termin der Volkszählung vorliegt.

Mit einer Würdigung von Herrn Prof. Szameitat, der zum letzten Mal an einer Tagung des Statistischen Beirats teilnimmt, und seiner Verdienste um die amtliche Statistik sowie dem Dank an die Beiratsmitglieder für ihre konstruktive Mitarbeit schließt Herr Kroppenstedt die 27. Tagung des Statistischen Beirats.